



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 16. Juli 2020

Schriftliche Fragen im Monat Juli 2020 **Arbeitsnummer 7/121 und 7/122**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/121:

In welchem Maße ist der Bundesregierung bekannt, dass nach meiner Kenntnis oft Anträge auf Rehabilitationsleistungen bei Krankenkassen und Rentenversicherungen erst einmal ohne lange Begründung abgelehnt werden, obwohl viele Antragsteller ein Recht auf diese Leistungen haben, und nach langwierigen Widerspruchsverfahren diese Anträge auch oft dann doch noch gewährt werden?

Antwort:

Der Bundesregierung ist dies nicht bekannt.

Alle Rehabilitationsanträge, die bei den Trägern der Rentenversicherung eingehen, werden daraufhin geprüft, ob die versicherungsrechtlichen und die persönlichen (gesundheitlichen) Voraussetzungen sowie ggf. gesetzliche Ausschlussgründe für die Leistungserbringung durch die Rentenversicherung vorliegen. Nach erfolgter Prüfung wird an die Antragstellerin oder an den Antragsteller ein entsprechender Bescheid erteilt.

Werden Rehabilitationsanträge abgelehnt, erfolgt immer eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Begründung, warum die Rehabilitation abgelehnt werden muss. In den Bescheiden erfolgen regelmäßig neben einer Begründung auch weitere Hinweise und Empfehlungen an den Rehabilitanden.

Geht der Rehabilitand nach Erhalt eines ablehnenden Bescheides in Widerspruch, wird der Bescheid je nach Widerspruchsbegründung – ggfs. unter Zugrundelegung neuer oder weiterer Befunde – geprüft. Es erfolgt eine Prüfung auf der Basis der zum Zeitpunkt der Widerspruchsbegründung vorliegenden Befunde.

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gilt dies entsprechend. Nach der amtlichen Statistik für das Jahr 2018 sind 748.667 Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von den Krankenkassen genehmigt worden. In 28.338 Fällen ist nach Durchführung eines Widerspruchsverfahrens eine Leistung genehmigt worden. Insofern ist festzustellen, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Anträge ohne Durchführung eines Widerspruchsverfahrens genehmigt werden.

Frage Nr. 7/122:

Wie viele Anträge auf Rehabilitationsleistungen bei Krankenkassen und Rentenversicherungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Anzahl der bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung gestellten Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist in den Jahren 2015 bis 2017 leicht zurückgegangen und in den Jahren 2018 und 2019 wieder leicht angestiegen. Die Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind demgegenüber in den Jahren 2015 bis 2017 leicht angestiegen, während sie in den Jahren 2018 und 2019 mäßig zurückgegangen sind. Die Gesamtzahl der gestellten Anträge sowie der erfolgten Antragsablehnungen war in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt rückläufig.

Die Anzahl der gestellten und abgelehnten Anträge kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge gestellt	1.659.740	1.641.199	1.604.987	1.610.054	1.625.158
Anträge abgelehnt	300.677	277.661	259.327	254.651	235.722

Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge gestellt	434.308	449.138	450.601	434.534	404.588
Anträge abgelehnt	101.511	106.997	106.050	123.734	99.994

Anträge insgesamt

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge gestellt	2.094.048	2.090.337	2.055.588	2.044.588	2.029.746
Anträge abgelehnt	402.188	384.658	365.377	378.358	335.716

Datenquelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Reha-Antrags-/Erledigungsstatistik

Die Anzahl der gestellten Anträge auf Rehabilitationsleistungen bei Krankenkassen sind in den letzten fünf Jahren mäßig angestiegen. Die Anzahl der gestellten und abgelehnten Anträge kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anträge gestellt	1.074.825	1.094.416	1.102.463	1.111.608	1.120.459
Anträge abgelehnt	177.361	177.605	180.282	177.791	187.165

Datenquelle: KG5-Statistik

Mit freundlichen Grüßen

